



Nr. 1190

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 29.09.2017

Neufassung der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang „Medienwissenschaften“ der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät an der Technischen Universität Braunschweig und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 23.08.2017 sowie vom Senat der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig am 11.09.2017 beschlossene und am 13.09.2017 vom Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig sowie am 25.09.2017 von der Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig genehmigte Neufassung der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang „Medienwissenschaften“ hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am 30.09.2017 in Kraft.

Prüfungsordnung Medienwissenschaften

Der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät der Technischen Universität Braunschweig hat am 23.08.2017 und der Senat der Hochschule für Bildende Künste hat am 11.09.2017 die Neufassung der folgenden Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Medienwissenschaften beschlossen, die vom Präsidium der HBK Braunschweig am 13.09.2017 und von der Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig am 25.09.2017 genehmigt wurde:

Die Prüfungsordnung Medienwissenschaften besteht aus einem allgemeinen und einem besonderen Teil.

Allgemeiner Teil

Für den allgemeinen Teil gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (APO), TU-Verköndungsblatt Nr. 908 vom 12.09.2013.

Dabei gelten jedoch die nachfolgenden Besonderheiten:

§ 4 APO gilt mit der Maßgabe, dass der Prüfungsausschuss folgendermaßen gebildet wird: Jede Hochschule stellt zwei Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe und ein Mitglied aus der Mitarbeitergruppe. Vorsitzender ist ein Professor. Ein studentisches Mitglied hat bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur beratende Stimme.

§ 6 APO gilt mit der Maßgabe, dass die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf maximal 50% beschränkt ist.

§ 8 Abs. 2 APO gilt nicht.

§ 24 APO erhält abweichend folgende Fassung:

Für Entscheidungen nach dieser Prüfungsordnung, die als Verwaltungsakte ergehen und denen die Bewertung einer Prüfungsleistung zu Grunde liegt, ist das Widerspruchsverfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften statthaft. Der Prüfungsausschuss ist dann sowohl Ausgangs- als auch Widerspruchsbehörde. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Anmeldungen für das Haupt- und Nebenfach Medienwissenschaften erfolgen für Prüfungen bei dem Prüfungsamt der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

Soweit in der APO Aufgaben den Fakultäten zugewiesen sind, entscheiden jeweils der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät als auch der Senat der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig gleichberechtigt.

Besonderer Teil

§ 1 Regelungsgegenstand

(1) Aus immatrikulations- und prüfungsrechtlicher Sicht besteht das Studium des Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengangs Medienwissenschaften aus zwei Teilstudiengängen, wobei ein Teilstudiengang als Hauptfach und ein Teilstudiengang als Nebenfach studiert wird.

(2) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren für den Teilstudiengang Medienwissenschaften als Hauptfach inklusive des Professionalisierungsbereichs und für den Teilstudiengang Medienwissenschaften als Nebenfach. Die als Hauptfach oder Nebenfach wählbaren Fächer und deren Kombinierbarkeit sind in Anlage 4 aufgeführt.

(3) Das Neben- oder Hauptfach welches nicht Medienwissenschaften ist, wird von dieser Ordnung nicht berührt. Ein Haupt- oder Nebenfach an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird nach den an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig geltenden Vorschriften studiert und geprüft. Ein Haupt- oder Nebenfach an der Technischen Universität Braunschweig wird nach den an der Technischen Universität Braunschweig geltenden Vorschriften studiert und geprüft. Dies gilt sowohl für die allgemeinen als auch die besonderen Prüfungsordnungsteile.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit 6 Semester (Regelstudienzeit).

§ 3 Hochschulgrad und Zeugnis

(1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleihen die HBK Braunschweig und die TU Braunschweig den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: "B.A."). Darüber stellen beide Hochschulen eine gemeinsame Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage 1).

(2) Gemäß § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaften an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig (APO HBK/TU) wird ein gemeinsames Zeugnis (Anlage 2) mit beigefügtem Diploma Supplement ausgestellt (Anlage 3).

(3) Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote nach § 18 Abs. 1 APO die Noten der einzelnen Module mit ihren Leistungspunkten aufgelistet. Werden alle Modulprüfungen mit der Note „sehr gut“ bewertet, wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben. Auch unbenotete Module werden mit ihren Leistungspunkten (Cr) im Zeugnis aufgeführt.

(4) Auf Antrag der oder des Studierenden werden die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement auch in englischer Sprache ausgestellt (siehe die englischsprachigen Fassungen der Anlagen 1 bis 3).

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium untergliedert sich in ein Hauptfach, ein Nebenfach und einen Professionalisierungsbereich.

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Cr nachgewiesen werden.

(3) Wird Medienwissenschaften als Hauptfach studiert, entfallen auf das Hauptfach Medienwissenschaften sowie den Professionalisierungsbereich 135 Cr bzw. in Fächerkombination mit Informations-Systemtechnik 127 Cr. Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

- a) Pflichtmodule (P): 76 Cr bzw. in der Fächerkombination mit Informations-Systemtechnik: 68 Cr;
- b) Wahlpflichtbereich Einführung in das Programmieren (WP I): 6-10 Cr;
- c) Wahlpflichtbereich Medienkontexte (WP II): 18 Cr;
- d) Wahlpflichtbereich Medienpraxis und Professionalisierung (WP III): 21-25 Cr;
- e) Pflichtmodul Bachelorarbeit (BA): 10 Cr.

Die Verteilung der Leistungspunkte für diese Studienbereiche ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

Da die Module im Wahlpflichtbereich „Einführung in das Programmieren“ nach Buchstabe b) unterschiedliche Leistungspunkte umfassen, bestimmt diese Wahlmöglichkeit den Umfang der zu erbringenden Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich „Medienpraxis und Professionalisierung“ nach Buchstabe d).

(4) Auf das zu kombinierende Nebenfach entfallen Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 Cr, bzw. im Falle der Kombination mit dem Nebenfach Informations-Systemtechnik 53 Cr.

(5) Wird Medienwissenschaften als Nebenfach studiert, entfallen auf das Nebenfach Medienwissenschaften 45 Cr. Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

- a) Pflichtmodule (P): 21 Cr;
- b) Wahlpflichtmodul Kommunikationswissenschaft (WP I): 6 Cr;
- c) Wahlpflichtmodul Medienkontexte (WP II): 18 Cr.

Die Verteilung der Leistungspunkte für das Nebenfach Medienwissenschaften ist in der Anlage 5.2 dargestellt.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den den Modulen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Bachelorarbeit. Die Studien- und Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt.

(2) Ergänzend zu den durch § 9 APO festgelegten Arten von Fachprüfungen können Prüfungen durch folgende weitere Prüfungsarten erbracht werden:

- Projektarbeit (Absatz 3)
- Portfolio-Diskussion (Absatz 4)
- Praktikumsbericht (Absatz 5).

Weitere Arten von Prüfungsleistungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

(3) Eine Projektarbeit ist die in der Regel teambasierte Erarbeitung von Lösungsansätzen und deren schriftlicher Dokumentation in einem Projektbericht auf der Grundlage der Analyse des Projektauftrags und der Definition der Ziele des Projekts.

(4) Portfolio-Diskussion: Der Studierende erstellt ein eigenständig erarbeitetes Modul-Portfolio (Leistungsmappe), in welchem er, entweder in papierbasierter oder elektronischer Form, Dokumente zu einer Lernbiografie zusammenstellt und damit die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen darstellt und reflektiert. Eine Diskussion dieses Portfolios, in welcher der Studierende Teile aus dem vorliegenden Portfolio vorstellt und kommentiert, schließt diese Prüfungsform ab. Der Prüfende kann seinerseits Fragen zu den Inhalten stellen.

(5) Ein Praktikumsbericht dokumentiert die Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums in Form einer schriftlichen Arbeit im Umfang von ein bis zwei Seiten. Der Praktikumsbericht wird nicht benotet.

(6) Die Module, ihre Qualifikationsziele, Art und Umfang der zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen und die Anzahl der zugeordneten Leistungspunkte sind in den Anlagen 5.1 und 5.2 festgelegt. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen sowie ergänzend aus den beruflichen Anforderungen.

(7) Neben Prüfungsleistungen können auch Studienleistungen (Leistungsnachweise) gefordert werden. Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen uneingeschränkt wiederholbar. Studienleistungen können entsprechend § 12 des Allgemeinen Teils APO benotet oder mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Noten für Studienleistungen nicht berücksichtigt.

(8) Sofern eine Studien- oder Prüfungsleistung in einem Modul erbracht wurde, kann sie nicht zugleich als Studien- oder Prüfungsleistung eines anderen Moduls anerkannt werden.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist die Abschlussarbeit gemäß § 14 APO. Es gelten zusätzlich die folgenden abweichenden Regelungen gemäß den Absätzen 2 bis 4.

(2) Für das mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit verbundene Modul werden 10 Cr vergeben. Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Semester angefertigt.

(3) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 7 Wochen. Die Bachelorarbeit soll im Umfang 40 DIN A4-Seiten (ca. 100.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema kann nur einmal, und zwar nur innerhalb von drei Wochen nach der Themenausgabe zurückgegeben werden.

(4) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag, etwa Krankheit, die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 10 Wochen verlängern. In vom Prüfling nicht zu vertretenden Ausnahmefällen kann der Abgabepunkt der Arbeit bis zu einer Gesamtdauer von 13 Wochen hinausgeschoben werden, wenn die Gründe glaubhaft nachgewiesen werden.

(5) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass Nachweise über mindestens 120 der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte erbracht werden, darunter ein Nachweis von Englisch-Kenntnissen auf dem Niveau der eigenständigen Sprachverwendung (B2) nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) im Umfang von 4 Leistungspunkten.

§ 7 Wiederholung von Prüfungen

Wird eine Prüfungsleistung in Wahl- oder Wahlpflichtfächern im ersten Versuch nicht bestanden, kann die oder der Studierende beim Prüfungsausschuss beantragen, dass eine Wiederholungsprüfung nicht durchzuführen ist und dass die Prüfungsleistung durch eine andere ersetzt wird. Dem Antrag ist zu entsprechen, sofern alternative Prüfungsleistungen zur Verfügung stehen. Anträge können für maximal drei nicht bestandene Prüfungsleistungen gestellt werden.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/17 nach der Prüfungsordnung in den Fassungen der Veröffentlichung an der HBK Braunschweig vom 20.12.2013 (HBK-Verkündungsblatt 5/2013), berichtigt vom 20.03.2014 (HBK-Verkündungsblatt 4/2014) sowie berichtigt vom 05.05.2017 (HBK-Verkündungsblatt 8/2017) und der TU Braunschweig vom 20.01.2014 (TU-Verkündungsblatt Nr. 941) begonnen haben und in dieser Ordnung enthaltene Module bereits vor ihrem Inkrafttreten vollständig abgelegt wurden, bleiben sie erhalten und finden Eingang in das Zeugnis.

(2) Darüber hinaus gelten die nachstehenden Übergangsregelungen für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen haben:

- a) Im Zeugnis werden die bisherigen Modulbezeichnungen verwendet.
- b) Soweit im Rahmen der Anlage 5 zu Punkt „5.1 Modultabelle Medienwissenschaften als Hauptfach“ im „5.1.2 Wahlpflichtbereich I: Einführung in das Programmieren“ das bisherige Wahlpflichtmodul

- „Einführung in das Programmieren und in Algorithmen und Programme“ vollständig absolviert wurde, wird es auf dem Zeugnis erscheinen und ersetzt damit das neue Modul „Einführung in das Programmieren“.
- c) Soweit im Rahmen der Anlage 5 zu Punkt „5.1 Modultabelle Medienwissenschaften als Hauptfach“ im „5.1.2 Wahlpflichtbereich I: Einführung in das Programmieren“ das bisherige Wahlpflichtmodul „Einführung in das Programmieren und in Algorithmen und Programme“ begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurde, wird die Beendigung bis zum Ende des Sommersemesters 2018 gewährleistet. In besonderen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss nach dem Sommersemester 2018 Ersatzleistungen für die noch fehlenden Prüfungsleistungen bestimmen. Auf dem Zeugnis erscheint in beiden Fällen das alte Modul und ersetzt damit das neue Modul „Einführung in das Programmieren“.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung wird in den Verkündungsblättern der Technischen Universität (TU) Braunschweig und der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 1)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig und Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Bachelorurkunde

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, und die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig verleihen mit dieser Urkunde

Frau / Herrn*) _____

geb. am _____ in _____

den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.), nachdem die Bachelorprüfung im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang mit dem Hauptfach *) _____

und dem Nebenfach*) _____ am*) _____ bestanden wurde.

Braunschweig, den _____

(Siegel beider Hochschulen)

Präsidentin/Präsident der
Technischen Universität
Braunschweig

Präsidentin/Präsident der
Hochschule für Bildende
Künste Braunschweig

Dekanin/Dekan der
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

*) Zutreffendes einsetzen.

Englischsprachige Fassung

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig und Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
(Braunschweig University of Art)

Certificate

With this certificate the Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, and the Braunschweig University of Art awards

Ms. / Mr.*) _____

born _____ in _____

the degree of

Bachelor of Arts (B.A.).

The above-named student has fulfilled the examination in the Bachelor of Arts programme

in the major subject*) _____

and the minor subject*) _____ Date issued _____

Braunschweig, _____

(Official Seals of both universities)

President of the
Technische Universität
Braunschweig

President of the
Braunschweig University
of Art

Dean of the
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

*) Select as applicable.

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 2)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig und Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Zeugnis über die Bachelorprüfung

Frau / Herr*) _____

geboren am _____ in _____

hat die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang mit der Gesamtnote**) _____

ECTS-Note _____

bestanden.

	Note	Credits
Hauptfach _____	_____	_____
Nebenfach _____	_____	_____
Professionalisierungsbereich _____		_____
Bachelorarbeit über das Thema: _____	(Note) _____	(Credits) _____

Braunschweig, den _____

(Siegel beider Hochschule)

Die / Der*) Vorsitzende des Prüfungsausschusses

*) Zutreffendes einsetzen.

**) Notenstufen: mit Auszeichnung bestanden, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Englischsprachige Fassung

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig und Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
(Braunschweig University of Art)

Certificate an Academic Record

Ms. /Mr. *) _____

born _____ in _____

has passed the Bachelor's Examination in the Bachelor of Arts programme with the overall grade**) _____

ECTS Grade.

	grade	credits
Major _____	_____	_____
Minor _____	_____	_____
area of professionalization _____		_____
Subject of Bachelor's thesis: _____	(grade) _____	(credits) _____

Braunschweig, _____

(Official Seal of both universities)

Chair Examination Committee

*) Select as applicable.

**) grades: passed with distinction, very good, good, fair, satisfactory.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig in Kooperation mit der Technischen Universität Carolo- Wilhelmina zu Braunschweig

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Medienwissenschaften

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität, Kunsthochschule/Staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, Englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium (Undergraduate),
erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre Vollzeitstudium (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Gegenstand dieses Studiengangs sind alle Bereiche der Medienwissenschaften. Alle Studierenden belegen neben dem Hauptfach einen Professionalisierungsbereich sowie ein Nebenfach.

Wird Medienwissenschaften im Hauptfach studiert muss jede bzw. jeder Studierende mindestens ein Praktikum absolvieren. Darüber hinaus muss eine Abschlussarbeit von bis zu 40 DIN A 4-Seiten (ca. 100.000 Zeichen) in einer Bearbeitungszeit von sieben Wochen angefertigt werden.

Die Absolvent(inn)en des Hauptfachs Medienwissenschaften

- sind in der Lage eine Berufstätigkeit in kulturell oder technisch orientierten sowie in den anwendungsbezogenen Sparten des Mediensektors auszuüben,
- besitzen umfassende Grundkenntnisse der Medienwissenschaften und kennen kultur- und geisteswissenschaftliche, kommunikationswissenschaftliche und technische Perspektiven der Medienwissenschaften,
- besitzen Fähigkeiten zur Analyse und Interpretation medialer Produkte,
- besitzen ein Verständnis für die Rezeption und die gesellschaftliche Rolle der Medien,
- verstehen Prozesse der Produktion und Technik,
- besitzen vertiefte mediengeschichtliche und medientheoretische Kenntnisse,
- sind zu grundlegender kritischer Medienanalyse fähig,
- haben Grundkenntnisse über zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft erworben,
- haben Grundkenntnisse über medien- und kommunikationswissenschaftliche Forschungsmethoden erworben und können diese anwenden,
- können notwendige mathematische Verfahren und (elektro-)technische Grundlagen verstehen und anwenden,
- haben grundlegende Kenntnisse über Informations- und Nachrichtentechnik erworben,
- haben ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise von Rechnernetzen erworben,
- haben Fähigkeiten zum Theorie-Praxis-Transfer erworben,
- verfügen über weitere Kenntnisse und Qualifikationen je nach Wahl der Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Medienkontexte und je nach Auswahl aus dem Angebot des Professionalisierungsbereichs,
- verfügen über englische Sprachkompetenz mindestens auf dem Niveau der eigenständigen Sprachverwendung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER): B2,
- verfügen über Grundkenntnisse in einem frei gewählten Nebenfach,
- können analytisch denken, komplexe Zusammenhänge erkennen, vorhandene Problemlösungen einschätzen und hinterfragen sowie eigene Lösungsvorschläge entwickeln,
- sind in der Lage grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden,
- sind in der Lage, ihre Ergebnisse angemessen darzustellen und zu vermitteln,
- können erfolgreich in einer Gruppe arbeiten und effizient mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren.

Die Absolvent(inn)en der Fächerkombination Medienwissenschaften mit dem Nebenfach Kunstwissenschaft

- sind besonders qualifiziert für jene Berufsfelder, in denen Medien und Kunst gemeinsam eine Rolle spielen,
- haben ihr medienwissenschaftliches Profil interdisziplinär mit grundlegenden Kenntnissen der Theorien und Methoden der Kunstgeschichte und Bildwissenschaft erweitert,
- haben grundlegende Kenntnisse in künstlerischen Umgangsformen mit Medien, von der Fotografie bis zu den neuen Medien erworben.

Die Absolvent(inn)en der Fächerkombination Medienwissenschaften mit dem Nebenfach Visuelle Kommunikation

- sind besonders qualifiziert für jene Berufsfelder, in denen projektbezogen zwischen Gestaltern und Auftraggebern zu vermitteln ist,

- haben ihr medienwissenschaftliches Profil interdisziplinär mit grundlegenden Kenntnissen im Bereich 2D- und 3D-Gestaltung erweitert,
- haben grundlegende Kenntnisse und Qualifikationen der Gestaltungsgrundlagen und Gestaltungsmethoden erworben und können diese anwenden,
- haben je nach Belegung z.B. Einblick in die professionellen formalen Gestaltungsprinzipien des Interactive Narration, der Motion Graphics, des Grafik-Designs oder der Buchgestaltung und deren technische Umsetzungsmöglichkeiten gewonnen.

Die Absolvent(inn)en der Fächerkombination Medienwissenschaften mit dem Nebenfach Informations-Systemtechnik

- sind besonders qualifiziert für jene Berufsfelder der Medienbranche, in denen eine höhere Technikorientierung gefordert ist,
- haben ihre Kenntnisse und Qualifikationen im Bereich der Medientechnik ausgebaut,
- haben ihr Grundlagenwissen in den Gebieten Informatik, Informationstechnik, insb. Nachrichtentechnik, vertieft.

Die Absolvent(inn)en der Fächerkombination Medienwissenschaften mit dem Nebenfach English Studies

- sind besonders qualifiziert für jene Berufsfelder im Bereich der Massenmedien, die eine interkulturelle kommunikative Kompetenz erfordern,
- haben ihr medienwissenschaftliches Profil interdisziplinär erweitert,
- haben ihre sprachpraktische Handlungskompetenz in Englisch ausgebaut,
- haben Grundlagenkenntnisse der englischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft sowie Kenntnisse in der Sprach-, Kultur- und Literaturvermittlung erworben,
- haben die Fähigkeit zur sprachen- und kulturbezogenen Analyse von Medien aus dem englischsprachlichen Raum entwickelt.

Die Absolvent(inn)en der Fächerkombination Medienwissenschaften mit dem Nebenfach Germanistik

- sind besonders qualifiziert für jene Berufsfelder der Medienbranche, in denen erweiterte sprachliche, texterische und narrative Kompetenzen gefordert sind,
- haben ihr medienwissenschaftliches Profil in Hinblick auf die literatur- und sprachwissenschaftlichen Ansätze erweitert,
- haben Grundlagenkenntnisse der Literaturwissenschaft, der germanistischen Linguistik sowie Kenntnisse in der Sprach- und Literaturvermittlung erworben,
- haben die Fähigkeit zur sprachen- und kulturbezogenen Analyse von Medien aus dem deutschsprachlichen Raum entwickelt.

Die Absolvent(inn)en des Nebenfachs Medienwissenschaften

- sind in der Lage eine ihrem Hauptfach entsprechende Berufstätigkeit auch in kulturell orientierten sowie in den anwendungsbezogenen Sparten des Mediensektors auszuüben,
- besitzen Grundkenntnisse der Medienwissenschaften und kennen kultur- und geisteswissenschaftliche sowie kommunikationswissenschaftliche Perspektiven der Medienwissenschaften,
- besitzen Fähigkeiten zur Analyse und Interpretation medialer Produkte,
- besitzen ein Verständnis für die Rezeption und die gesellschaftliche Rolle der Medien,
- haben Grundkenntnisse über zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft oder über medien- und kommunikationswissenschaftliche Forschungsmethoden erworben,
- verfügen über weitere Kenntnisse und Qualifikationen je nach Wahl der Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Medienkontexte.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Fächern und erzielten Noten (aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen) sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Das Notensystem entspricht der deutschen Benotungsskala (vgl. Punkt 8.6). Zur Differenzierung können die Noten um 0,3 Punkte erhöht oder herabgesetzt werden.

Vergeben werden (Note/Notenziffer(n)/Beschreibung):

„sehr gut“	1,0; 1,3	eine besonders hervorragende Leistung
„gut“	1,7; 2,0; 2,3	eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
„befriedigend“	2,7; 3,0; 3,3	eine Leistung, die in jeder Hinsicht den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
„ausreichend“	3,7; 4,0	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht
„nicht ausreichend“	5,0	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Gesamtnoten:

„sehr gut“	bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5
„gut“	bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5
„befriedigend“	bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5

„ausreichend“	bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0
„nicht ausreichend“	bei einem Durchschnitt von über 4,0

Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

4.5 Gesamtnote

.....

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Master-Studiengangs. Eventuelle Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben hiervon unberührt.

5.2 Beruflicher Status

entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

entfällt

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

<http://www.hbk-bs.de/studiengaenge/medienwissenschaften/>

<http://www.mewi.hbk-bs.de/>

<https://www.tu-braunschweig.de/medienwissenschaften>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
Prüfungszeugnis/Transcript of Records vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: _____

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status²

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.³

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

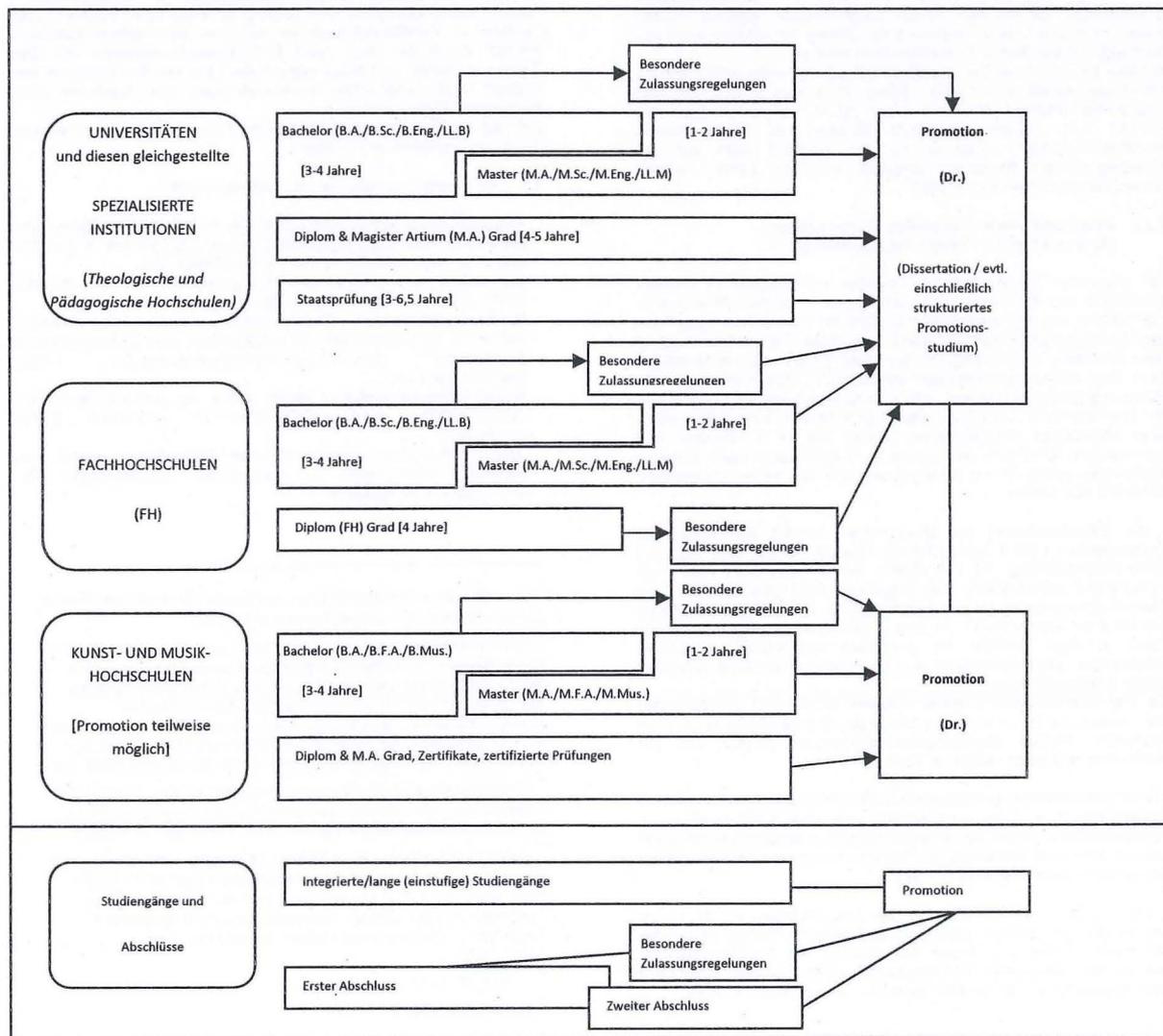
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibel machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-229;
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Tel.: +49(0)228/887-0; Fax: +49(0)228/887-110; www.hrk.de; E-Mail: sek@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc.; www.hochschulkompass.de

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung, Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (University of Art) in Cooperation with Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts (B.A.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

not applicable

2.2 Main Field(s) of Study

Media Studies

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Braunschweig University of Art) and Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Type/Control)

University/State institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Braunschweig University of Art) and Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Type/Control)

University/State institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Undergraduate,
by research with thesis

3.2 Official Length of Programme

3 years full-time study (180 ECTS credits)

3.3 Access Requirements

"Abitur" (German entrance qualification for university education) or equivalent

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

Topics of this study course are all areas relating to Media Studies. All students choose a major as well as a minor subject and courses in the field of professionalization.

Students choosing Media Studies as their major subject need to get through at least one internship/work placement. Beyond that a dissertation of up to 40 A4 pages (approx. 100.000 characters) needs to be completed within a working time of seven weeks.

Graduates of the major subject Media Studies

- Are able to do jobs in cultural- or technical-oriented as well as applied areas of the media sector,
- Have extensive basic knowledge of media studies and know cultural, humanistic and technical perspectives of media and communication sciences,
- Have the ability to analyse and interpret media products,
- Have an understanding of the reception and the social role of the media,
- Understand the processes of production and technology,
- Possess greater knowledge of the history and theory of Media,
- Are capable of critical media analysis,
- Have acquired basic knowledge of the central issues, subjects and theories of Media and Communication Sciences,
- Have learned basic research methods for Media and Communication Sciences and are able to apply those,
- Can understand and use necessary mathematical procedures and (electro-) technical principles,
- Have acquired basic knowledge of communication technology and communications engineering,
- Have gained basic knowledge of how computer networks work,
- Have learned how to transfer theory into practise,
- Possess further knowledge and qualifications according to the choice of their elective module from the area of media contexts and according to their choice of professionalization,
- Have a level of fluency in English that corresponds at least to the level of the independent language use according to the 'Common European Framework of Reference for Languages (CEFR)': B2,
- Are in possession of basic knowledge in a freely elected minor subject,
- Can think in an analytical way, are able to recognise complex structures, can assess and question problem solving methods as well as develop proposals for solutions,
- Are capable of applying basic methods of scientific work,
- Are able to adequately present and convey their results,
- can successfully work in a group and efficiently communicate with different target groups.

Graduates of the major subject Media Studies and the minor subject Aesthetics and Art History

- Are especially qualified for jobs where media and art interact with each other,
- Have extended their media science profile with the basic knowledge of the theory and methods of art history and visual studies,
- Have acquired basic knowledge in the artistic handling of media, from photography to New Media.

Graduates of the subject combination Media Studies with the minor subject Visual Communication

- Are especially qualified for jobs where they need to mediate between designers and clients during projects,
- Have extended their media study profile with the basic knowledge in the areas of 2D- and 3D- design,
- Have gained general knowledge and qualifications of design basics and methods and are able to apply those,
- Have, according to their choice of subjects, gained insight into the professional design principles of interactive narration, motion graphics, graphic design or book design and their technical applications.

Graduates of the subject combination *Media Studies with the minor subject Computer-Communications Engineering*

- Are especially qualified for media jobs where a high emphasis on technology is required,
- Have extended their knowledge and qualifications in the area of media technology,
- Have broadened their basic knowledge in the areas of computer science, information technology, especially telecommunication engineering.

Graduates of the subject combination *Media Studies with the minor subject English Studies*

- Are especially qualified for jobs in mass media that demand an intercultural communication competence,
- Have extended their media study profile interdisciplinary,
- Have increased their practical language competence in English,
- Have acquired basic knowledge in English literature, culture and philology as well as skills in teaching the language, culture and literature,
- Have developed the ability to linguistically and culturally analyse media from the English-speaking sector.

Graduates of the subject combination *Media Studies with the minor subject 'German Language and Literature Studies'*

- Are especially qualified for media jobs that demand extended linguistic and narrative competences as well as high-level writing skills,
- Have extended their media study profile with regard to literary and linguistic approaches,
- Have obtained basic knowledge of literary studies, German linguistics as well as skills in teaching the language and literature,
- Have developed the ability to linguistically and culturally analyse media from the German-speaking sector.

Graduates of the minor subject *Media Studies*

- Are capable of fulfilling a job according to their major subject but also in culturally oriented and applied areas of the media sector,
- Possess basic knowledge of Media Studies and appreciate varied perspectives of Cultural, Arts and Communication Sciences,
- Have the ability to analyse and interpret media products,
- Have an understanding for the reception of media and the role they play in society,
- Have acquired basic knowledge of the central issues, subjects and theories of Media and Communication Sciences or of the research methods used for media and communication studies,
- Possess further knowledge and qualifications according to the choice of their elective module from the area of media contexts.

4.3 Programme Details

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme:

- 1,0-1,5 = "Very Good",
- 1,6-2,5 = "Good"
- 2,6-3,5 = "Satisfactory"
- 3,6-4,0 = "Sufficient", 5 = "Fail"

1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

ECTS grades:

- A – first 10%
- B – next 25%
- C – next 30%
- D – next 25%
- E – next 10%

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Access to graduate programmes in accordance with further admission regulations.

5.2 Professional Status

not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

not applicable

6.2 Further Information Sources

<http://www.hbk-bs.de/studiengaenge/medienwissenschaften/>

<http://www.mewi.hbk-bs.de/>

<https://www.tu-braunschweig.de/medienwissenschaften>

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis/Transcript of Records vom [Date]

Certification Date:

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).⁵

- *Universitäten (Universities)* including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music)* offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication. Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

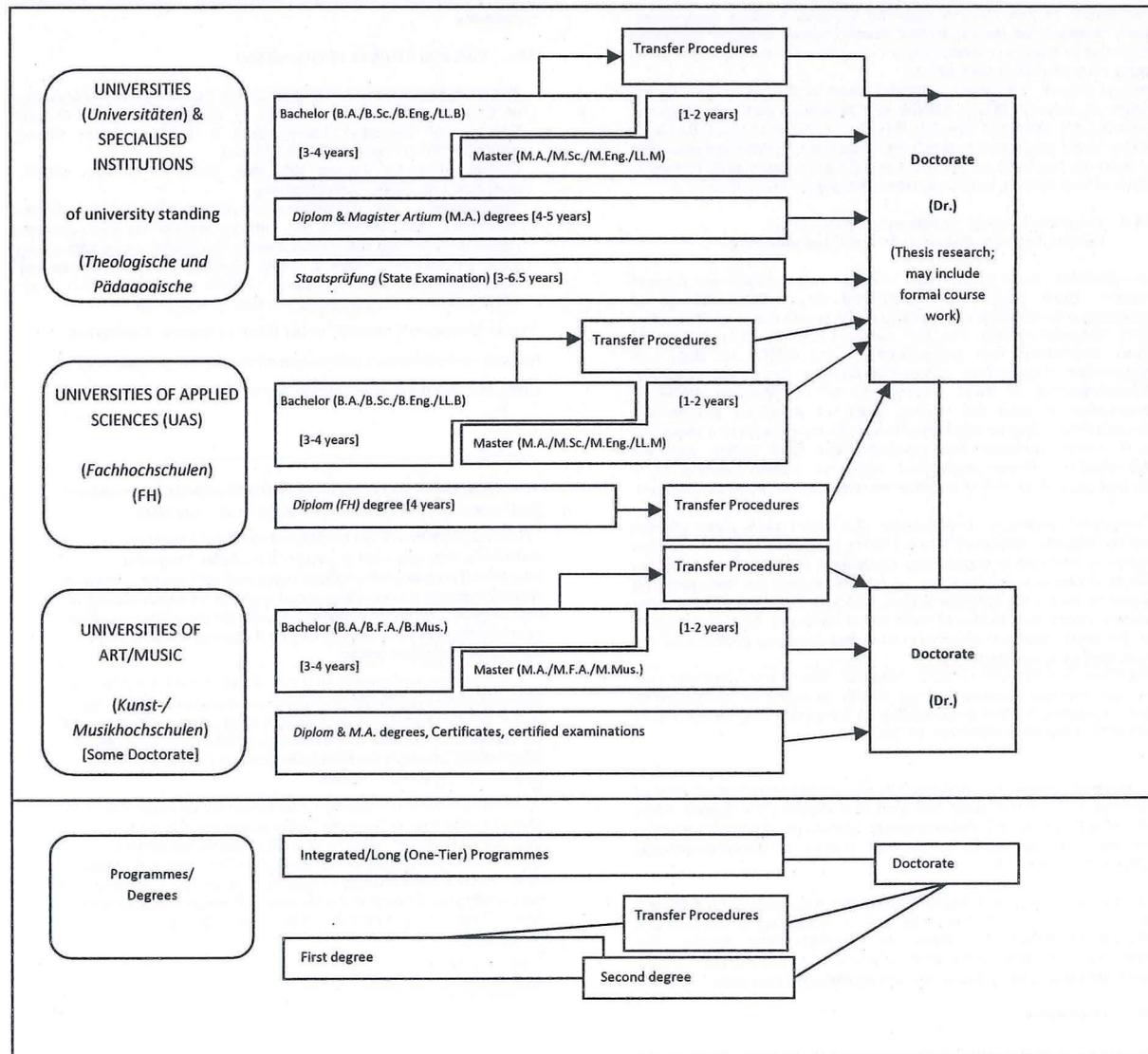
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).ⁱⁱⁱ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^{iv}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^v

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vi}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign

equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; Fax: +49[0]228/501-229;
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahnrstrasse 39, D-53175 Bonn; Phone: +49[0]228/887-0; Fax: +49[0]228/887-110; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

"Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc.; www.higher-education-compass.de

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

ⁱⁱⁱ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

^{iv} Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^v See note No. 4.

^{vi} See note No. 4.

Anlage 4

Liste der wählbaren Hauptfächer und Nebenfächer

1. Medienwissenschaften als Hauptfach ist kombinierbar mit

a) Nebenfächern an der HBK

- Visuelle Kommunikation
- Kunstwissenschaft

b) Nebenfächern der TU Braunschweig

- English Studies
- Germanistik
- Informations-Systemtechnik

2. Medienwissenschaften als Nebenfach ist kombinierbar mit folgenden Hauptfächern der HBK

- Kunstwissenschaft
- Darstellendes Spiel

Studium und Prüfungen richten sich nach den Ordnungen der genannten Fächer.

Weitere Fächerverbindungen können vom Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaften auf Antrag genehmigt werden.

Anlage 5

5.1 Modultabelle Medienwissenschaften als Hauptfach

5.1.1 Pflichtmodule (76 Cr)

Im Hauptfach Medienwissenschaften sind Pflichtmodule im Umfang von 76 Cr erfolgreich abzuschließen. Wird Medienwissenschaften in Kombination mit dem Nebenfach Informations-Systemtechnik studiert, entfällt das Modul Grundlagen der Medientechnik; demnach sind dann Pflichtmodule im Umfang von 68 Cr erfolgreich abzuschließen.

Modulname/ Qualifikationsziele	Leistungs-Punkte	Prüfung
Propädeutik <ul style="list-style-type: none"> • Überblick und Verständnis der Studienstruktur; • Überblick über die Grundbegriffe und Grundkonzepte der Kommunikations- und Medienwissenschaften; • Überblick über die Methoden und Anforderungen der Technikmodule; • Praktisches Handlungswissen über Recherche, Text- und Quellenarbeit; • Analyse und Aufarbeitung von Ergebnissen. 	6	2 Studienleistungen: kleine Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) und Übungsaufgaben
Basismodul Medientheorie und -geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Basiskonzepten; • Kennenlernen der Perspektivenvielfalt der Theoriebildung; • Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. 	9	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Klausur (120 Minuten) oder Referat mit Verschriftlichung oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Basismodul Medienanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Verständnis für die Vielfalt der Medien; • Erwerb vorurteilsfreier Herangehensweisen an massenmediale Erzeugnisse; • Erweiterung des Erfahrungsraums. 	9	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Klausur (120 Minuten) oder Referat mit Verschriftlichung oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Vertiefungsmodul Medientheorie und –geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des Sachwissens und der mediengeschichtlichen Kenntnisse; • Entwicklung von Kompetenzen zur differenzierten Einordnung aktueller Fragestellungen; • Eigenständige Recherchen und selbständige Erarbeitung von Inhalten. 	9	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Klausur (120 Minuten) oder Referat mit Verschriftlichung oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Vertiefungsmodul Medienanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Sensibilität für ästhetische Besonderheiten einzelner Medien; • Erfassung von Mediendifferenzen und ihrer Eigenlogik; • Erwerb von Kompetenzen zur verständlichen, aber differenzierten sprachlichen Darstellung ästhetischer Phänomene; • Aufbau von Synthesefähigkeiten; • Erwerb von Kompetenzen bei der Übertragung von theoretischen Ansätzen auf konkrete Gegenstände. 	9	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Klausur (120 Minuten) oder Referat mit Verschriftlichung oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)

Modulname/ Qualifikationsziele	Leistungs- Punkte	Prüfung
Theorien und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über zentrale Fragestellungen, Begriffe, Theorien und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaften; • Erlernen von relevanten Theorien und Modellen der Kommunikatorforschung, Inhaltsforschung, Nutzungsforschung und/oder Rezeptions- und Wirkungsforschung; • Befähigung zur Anwendung theoretischen Wissens auf aktuelle Phänomene. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Portfolio-Prüfung
Methoden der Kommunikations- und Medienwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Aneignung von Überblickswissen über die Bandbreite qualitativer und quantitativer Methoden der Kommunikations- und Medienwissenschaften; • Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale Begriffe sowie Prozesse der Datenerhebung und -analyse; • Befähigung zur eigenständigen Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes; • Einblick in die Auswertung statistischer Daten; • Verständnis für ethische Grundsätze wissenschaftlicher Praxis. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Portfolio-Prüfung oder mündliche Prüfung (20 Minuten)
Grundlagen der Medientechnik <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen die mathematischen und (elektro-) technischen Grundlagen, die für eine erfolgreiche Teilnahme an weiterführenden technischen Vorlesungen der Informatik und Informations- bzw. Nachrichtentechnik notwendig sind. 	8	2 Prüfungsleistungen: 2 Klausuren (à 90 Minuten) 1 Studienleistung: Hausaufgaben
Grundlagen der Informationstechnik <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Informations- und Nachrichtentechnik; • Aneignung von Grundlagenwissen aus dem Bereich der Elektrotechnik. 	3	1 Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)
Computernetze <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines grundlegenden Verständnisses der Funktionsweise von Rechnernetzen; • Fähigkeit zur Beschreibung von Abläufen in Rechnernetzen; • Verständnis für die Auswirkungen der Verteilung und Kommunikation durch Netze und die daraus abzuleitenden Konsequenzen. 	5	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Nachrichtentechnik I <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Quellenkodierung von Tonsignalen und über die Grundzüge der Quellenkodierung von Bildsignalen; • Verständnis für Datenspeicherungssysteme (CD, DVD, Blue-Ray-Disk) und System zur Ausstrahlung von digitalisierten Ton- und Datensignalen (Fernsehtext, DVB, ADSL); • Aneignung der Grundlagen der analogen Fernsehtechnik inklusive der Systemtheorie, Farbkodierung sowie der Technik der Bildaufnahme und Bildspeicherung. 	6	1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (40 Minuten)

5.1.2 Wahlpflichtbereich I: Einführung in das Programmieren (6-10 Cr)

Es muss eines der drei Module gewählt werden, wobei sich der Umfang aus § 4 Abs. 3 ergibt.

Modulname/ Qualifikationsziele	Leistungs- Punkte	Prüfung
Programmieren I <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb grundlegender Kenntnisse der imperativen und objektorientierten Programmierung; • Grundlagenwissen der Programmiersprache Java. 	6	1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben zu Programmieren I 1 Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)
Einführung in das Programmieren und Programmieren I <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb grundlegender Kenntnisse der imperativen und objektorientierten Programmierung; • Grundlagenwissen der Programmiersprache Java; • Fähigkeit, kleine Programme selbständig zu entwickeln. 	10	2 Studienleistungen: - Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben im Praktikum - Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben zu Programmieren I 1 Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)
Webprogrammierung <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen des objektorientierten Programmierens anhand der Programmiersprache PHP; • Fähigkeit zur Umsetzung eines Problems oder einer Aufgabe in eine für den Computer verständliche und lösbare Form; • Erwerb von Grundkenntnissen der Softwareentwicklung für Websites und Webanwendungen; • Fähigkeiten zur Gestaltung und praktischen Umsetzung von Websites und Webanwendungen. 	8	1 Prüfungsleistung: Portfolio-Diskussion

5.1.3 Wahlpflichtbereich II: Medienkontexte (18 Cr)

Aus dem Bereich Medienkontexte werden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten gewählt und mit einer entsprechenden Modulprüfung abgeschlossen. Studierende mit dem Nebenfach Kunstwissenschaft dürfen in diesem Wahlpflichtbereich nicht das Modul Kunstwissenschaft belegen.

Modulname/Qualifikationsziele	Leistungs- Punkte	Prüfung
Medienrecht <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Funktionsweise der Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland; • Einblick in medienrechtliche Regulationsmechanismen der unterschiedlichen Massenmedien; • Beurteilung zivilrechtlicher Implikationen für Medienschaffende anhand des Urheberrechts; • Einblicke in eine Gesamtschau des medienrechtlichen Ordnungssystems mit völker- und europarechtlichen Bezügen. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (9 bis 12 Seiten)

Modulname/Qualifikationsziele	Leistungs- Punkte	Prüfung
Interdisziplinäres Modul BWL <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte der BWL; • Entwicklung eines grundlegenden Verständnisses der allgemeinen BWL sowie der Medienökonomie; • Abgrenzung und Unterscheidung unterschiedlicher betrieblicher Unternehmensfunktionen; • Handhabung grundlegender Werkzeuge des Marketings und des Mediensystems. 	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)
Gesellschaft (Soziologie) <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theoriekenntnisse der Soziologie; • Aneignung von disziplinspezifischen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • Einübung des eigenständigen Umgangs mit Basisthemen und Problemstellungen aktueller Gesellschaftsanalysen. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (9 bis 12 Seiten) oder Klausur (60 Minuten)
Staat (Politikwissenschaft) <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Formulierung und Benennung zentraler Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte der Politikwissenschaft; • Aneignung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Fähigkeit zu einem eigenständigen Umgang mit fachspezifischen Texten zu politischen Institutionen, politischer Theorie und ausgewählten Politikfeldern. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (9 bis 12 Seiten) oder Klausur (60 Minuten)
Kommunikations- und Medienpsychologie für Medienwissenschaftler <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von kommunikativen Prozessen; • Kenntnis ausgewählter Befunde zur Kommunikationspsychologie, Fähigkeit, diese methodisch zu bewerten und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz zu interpretieren; • Kenntnis grundlegender Theorien und Befunde zum Einfluss der Medien auf menschliches Erleben, Verhalten und die Kommunikation der Menschen untereinander, Fähigkeit diese und andere psychologischen Erkenntnisse in die Medienpraxis umzusetzen; • Kenntnis der wichtigsten Forschungsmethoden der Medienpsychologie, die vom Erfassen des Blickverhaltens bis zu Inhaltsanalyse und von Onlinebefragungen bis hin zu qualitativen Aspekten von Medienprodukten reichen; • Kenntnisse über ältere Menschen und deren Nutzung von neuen Kommunikationsmedien, z.B. bzgl. des Einsatzes von Fahrassistenzsystemen in Autos, Notrufsystemen in Wohnungen, den Umgang mit PC und Internet. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur, methodische Beurteilung empirischer Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse, Anwendung kommunikations- oder medienpsychologischer Methoden und Modelle. Anwendung einzelner Modelle und Verfahren und selbstständige Übertragung der erworbenen Kenntnisse auf neue Bereiche. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (9 bis 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Projektarbeit mit Projektpräsentation oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und Befragung

Modulname/Qualifikationsziele	Leistungs- Punkte	Prüfung
<p>Kunstwissenschaft <i>Kunst der Moderne</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens; • Wissenszuwachs; • Fähigkeit, Studienschwerpunkte zu setzen; • Studienbegleitende Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit; • Entwicklung der Fähigkeit, selbst organisiert zu studieren; • Stärkung der Eigenverantwortung. <p>oder</p> <p><i>Kunst der Gegenwart</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse künstlerischer Praktiken des 20. und 21. Jahrhunderts; • Fähigkeit zur Formulierung problemorientierter Fragestellungen und zum selbständigen Denken; • Erweiterung der Sprach-, Lektüre- und Methodenkompetenz; • Einsichten in Kontextualisierungs- und Historisierungsprozesse; • Intensivierung des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens; • Entwicklung der Fähigkeit, selbst organisiert zu studieren. <p>oder</p> <p><i>Theorie der Kunst</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen im Bereich der Kunstphilosophie und Ästhetik; • Schärfung der Urteilskraft zur Einschätzung von Theorien; • Verfeinerung der Sprache in der Beschreibung von Kunst; • Intensivierung des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens; • Entwicklung der Fähigkeit, selbst organisiert zu studieren; • Stärkung der Eigenverantwortung. 	12	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (10 bis 12 Seiten) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)

5.1.4 Wahlpflichtbereich III: Medienpraxis und Professionalisierung (21-25 Cr)

Aus den Bereichen Medienpraxis, Professionalisierungsbereich der TU und dem Überfachlichen Professionalisierungsbereich der HBK sind insgesamt mindestens 15-19 Cr zu erwerben, wobei sich der Umfang aus § 4 Abs. 3 ergibt. Das Pflichtpraktikum im Umfang von 6 Cr kann bis zu 12 Cr aufgestockt werden. Dem entsprechend reduziert sich der Studenumfang in den anderen Bereichen. Die wählbaren Veranstaltungen werden in jedem Semester bekannt gegeben. Art und Umfang der Studienleistung und Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sind dort angegeben.

Modulname/Qualifikationsziele	Leistungs-Punkte	Prüfung
<p>Medienpraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von grundlegenden oder vertiefenden Anwenderkenntnissen in der Bedienung des jeweiligen Programms oder der Geräte; • Einblicke in praxisbezogene Arbeitsweisen; • Verknüpfungen von produktorientierter und wissenschaftlicher Herangehensweise. 		
<p>Professionalisierungsbereich (Pool) (TU)</p> <p>a) Übergeordneter Bezug: Einbettung des Studienfaches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Bezüge; • Rechtliche Regelungen; • Historische Bezüge; • Information und Orientierung über berufliche Tätigkeitsfelder. <p>b) Wissenschaftskulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Methoden verschiedener Fachwissenschaften; • Anwendungsbeispiele und aktuelle Kontroversen aus einzelnen Fachwissenschaften; • Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten; • Interkulturalität; • Gender-Fragen. <p>c) Handlungsorientierte Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselqualifikationen im engeren Sinne: Vermittlungsfähigkeiten; • Kommunikations- und Teamfähigkeiten; • Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien; • Fremdsprachen; • Tutorien. 	<p>≤ 15-19</p> <p>davon 4 Cr bei Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf Kurslevel B2</p>	<p>Studienleistungen: Art und Umfang der Studienleistungen je nach gewählten Veranstaltungen</p>

Modulname/Qualifikationsziele	Leistungs-Punkte	Prüfung
<p>Überfachlicher Professionalisierungsbereich (HBK)</p> <p>a) Gesellschaft und Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis grundlegender Methoden und Problemstellungen der Sozialwissenschaften und/oder der Betriebswirtschaftslehre; • Grundlegende Kenntnisse der soziologischen, politikwissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Fachsprache; • Exemplarische Vertiefungen des Faches, z.B. zu Marketing, Medien- und Urheberrecht, Kunstsoziologie. <p>b) Unterschiedliche Wissenschaftskulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Theorie und Praxis der Kultur- und Geisteswissenschaften bzw. der Naturwissenschaften; • Grundkenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und -theorie einer ausgewählten Disziplin; • Grund- und Übersichtskenntnisse über kulturwissenschaftliche oder naturwissenschaftlich-technische Theoriebildung und deren Anwendung an ausgewählten Beispielen, z.B. aus Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften, Designwissenschaft. <p>c) Handlungsorientierte Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse anwendungstheoretischer Aspekte zu beruflichen Kompetenzen; • Erwerb von sozialen und beruflichen Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen; • Strategien zur Verhaltensänderung, z.B. Kreativitätstechniken, creative writing, Sachtexte schreiben, Dramaturgie, Projektplanung; • Ausstellungstechnik und -organisation, Karriereplanung; • Kompetenzen und Fähigkeiten in freier Rede, Gesprächstechniken und ausgewählten Moderations- und Präsentationstechniken; • Kenntnis von und Fähigkeit im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien; • Grundkenntnisse des Bibliographierens, Exzerpieren und der Informationsverwaltung, der Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher Reflexion sowie Formen sprachlicher und rhetorischer Vermittlung von Wissen; • Erwerb von zusätzlichen Fremdsprachenkenntnissen. <p>d) Künstlerische/gestalterische Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkompetenzen in künstlerischem Entwurf, Gestaltung oder szenischer Darstellung; • Erwerb fertigungsorientierter Handlungskompetenzen und/oder Medienkompetenzen; • Entwicklung der Fähigkeit, konzeptuell zu denken und Konzepte in visuelle Tatbestände umzusetzen; • Entwicklung der Fähigkeit des künstlerischen, gestalterischen oder szenischen Arbeitens, Erwerb von fertigkeitbasierten Kenntnissen, Fähigkeit zur Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen. 		
<p>Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Einblicke in einen Arbeitsbereich des gewählten Berufsfeldes; • Integration in einen laufenden Arbeitsbetrieb; • Übernahme von eigenverantwortlichen Arbeiten; • Dokumentation und Reflexion der praktischen Erfahrungen. 	6 bis 12 (je nach Dauer des Praktikums)	1 Studienleistung: Unbenoteter Praktikumsbericht (2 Seiten)

5.1.5 Bachelorarbeit (10 Cr)

Modulname/Qualifikationsziele	Leistungs-Punkte	Prüfung
<p>Wege zur BA-Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer selbständigen Themenstellung; • Stabilisierung der Techniken und Methoden zur Umsetzung der gewählten Themenstellung; • Selbständige Erarbeitung eines Problems aus dem Studienzusammenhang nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist. 	10	1 Prüfungsleistung: BA-Arbeit

5.2 Modultabelle Medienwissenschaften als Nebenfach

5.2.1 Pflichtmodule (21 Cr)

Modulname/ Qualifikationsziele	Leistungs-Punkte	Prüfung
Propädeutik <ul style="list-style-type: none"> • Überblick und Verständnis der Studienstruktur; • Überblick über die Grundbegriffe und Grundkonzepte der Kommunikations- und Medienwissenschaften; • Praktisches Handlungswissen über Recherche, Text- und Quellenarbeit; • Analyse und Aufarbeitung von Ergebnissen. 	3	2 Studienleistungen: Übungsaufgabe, Protokoll einer Sitzung
Basismodul Medientheorie und -geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Basiskonzepten; • Kennenlernen der Perspektivenvielfalt der Theoriebildung; • Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. 	9	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Klausur (120 Minuten) oder Referat mit Verschriftlichung oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Basismodul Medienanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Verständnis für die Vielfalt der Medien; • Erwerb vorurteilsfreier Herangehensweisen an massenmediale Erzeugnisse; • Erweiterung des Erfahrungsraums. 	9	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Klausur (120 Minuten) oder Referat mit Verschriftlichung oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)

5.2.2 Wahlpflichtbereich I: Kommunikationswissenschaft (6 Cr)

Modulname/ Qualifikationsziele	Leistungs-Punkte	Prüfung
Theorien und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über zentrale Fragestellungen, Begriffe, Theorien und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaften; • Erlernen von relevanten Theorien und Modellen der Kommunikatorforschung, Inhaltsforschung, Nutzungsforschung und/oder Rezeptions- und Wirkungsforschung; • Befähigung zur Anwendung theoretischen Wissens auf aktuelle Phänomene. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Portfolio-Prüfung
Methoden der Kommunikations- und Medienwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Aneignung von Überblickswissen über die Bandbreite qualitativer und quantitativer Methoden der Kommunikations- und Medienwissenschaften; • Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale Begriffe sowie Prozesse der Datenerhebung und -analyse; • Befähigung zur eigenständigen Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes; • Einblick in die Auswertung statistischer Daten; • Verständnis für ethische Grundsätze wissenschaftlicher Praxis. 	6	1 Studienleistung: Test 1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Portfolio-Prüfung

5.2.3 Wahlpflichtbereich II: Medienkontexte (18 Cr)

Aus dem Bereich Medienkontexte werden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten gewählt und mit einer entsprechenden Modulprüfung abgeschlossen. Studierende mit dem Hauptfach Kunstwissenschaft dürfen in diesem Wahlpflichtbereich nicht das Modul Kunstwissenschaft belegen.

Modulname/Qualifikationsziele	Leistungs- Punkte	Prüfung
Medienrecht <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Funktionsweise der Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland; • Einblick in medienrechtliche Regulationsmechanismen der unterschiedlichen Massenmedien; • Beurteilung zivilrechtlicher Implikationen für Medienschaffende anhand des Urheberrechts; • Einblicke in eine Gesamtschau des medienrechtlichen Ordnungssystems mit völker- und europarechtlichen Bezügen. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (9 bis 12 Seiten)
Interdisziplinäres Modul BWL <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte der BWL; • Entwicklung eines grundlegenden Verständnisses der allgemeinen BWL sowie der Medienökonomie; • Abgrenzung und Unterscheidung unterschiedlicher betrieblicher Unternehmensfunktionen; • Handhabung grundlegender Werkzeuge des Marketings und des Mediensystems. 	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)
Gesellschaft (Soziologie) <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theoriekenntnisse der Soziologie; • Aneignung von disziplinspezifischen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • Einübung des eigenständigen Umgangs mit Basisthemen und Problemstellungen aktueller Gesellschaftsanalysen. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (9 bis 12 Seiten) oder Klausur (60 Minuten)
Staat (Politikwissenschaft) <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Formulierung und Benennung zentraler Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte der Politikwissenschaft; • Aneignung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Fähigkeit zu einem eigenständigen Umgang mit fachspezifischen Texten zu politischen Institutionen, politischer Theorie und ausgewählten Politikfeldern. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (9 bis 12 Seiten) oder Klausur (60 Minuten)
Kommunikations- und Medienpsychologie für Medienwissenschaftler <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von kommunikativen Prozessen; • Kenntnis ausgewählter Befunde zur Kommunikationspsychologie, Fähigkeit, diese methodisch zu bewerten und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz zu interpretieren; • Kenntnis grundlegender Theorien und Befunde zum Einfluss der Medien auf menschliches Erleben, Verhalten und die Kommunikation der Menschen untereinander, Fähigkeit diese und andere psychologischen Erkenntnisse in die Medienpraxis umzusetzen; • Kenntnis der wichtigsten Forschungsmethoden der Medienpsychologie, die vom Erfassen des Blickverhaltens bis zu Inhaltsanalyse und von Onlinebefragungen bis hin zu qualitativen Aspekten von Medienprodukten reichen; • Kenntnisse über ältere Menschen und deren Nutzung von neuen Kommunikationsmedien, z.B. bzgl. des Einsatzes von Fahrassistenzsystemen in Autos, Notrufsystemen in Wohnungen, den Umgang mit PC und Internet. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur, methodische Beurteilung empirischer Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse, Anwendung kommunikations- oder medienpsychologischer Methoden und Modelle. Anwendung einzelner Modelle und Verfahren und selbstständige Übertragung der erworbenen Kenntnisse auf neue Bereiche. 	6	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (9 bis 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Projektarbeit mit Projektpräsentation oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und Befragung

Modulname/Qualifikationsziele	Leistungs- Punkte	Prüfung
<p>Kunstwissenschaft <i>Kunst der Moderne</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens; • Wissenszuwachs; • Fähigkeit, Studienschwerpunkte zu setzen; • Studienbegleitende Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit; • Entwicklung der Fähigkeit, selbst organisiert zu studieren; • Stärkung der Eigenverantwortung. <p>oder</p> <p><i>Kunst der Gegenwart</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse künstlerischer Praktiken des 20. und 21. Jahrhunderts; • Fähigkeit zur Formulierung problemorientierter Fragestellungen und zum selbständigen Denken; • Erweiterung der Sprach-, Lektüre- und Methodenkompetenz; • Einsichten in Kontextualisierungs- und Historisierungsprozesse; • Intensivierung des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens; • Entwicklung der Fähigkeit, selbst organisiert zu studieren. <p>oder</p> <p><i>Theorie der Kunst</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen im Bereich der Kunstphilosophie und Ästhetik; • Schärfung der Urteilskraft zur Einschätzung von Theorien; • Verfeinerung der Sprache in der Beschreibung von Kunst; • Intensivierung des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens; • Entwicklung der Fähigkeit, selbst organisiert zu studieren; • Stärkung der Eigenverantwortung. 	12	<p>1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (10 bis 12 Seiten) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>